



Gesuch um Kostengutsprache für den Aufenthalt in der Mutter&Kind-Wohngruppe

Name und Vorname Klientin:

Heimatort, Nationalität:

Name und Vornahme Kind:

Eintritt:

Meldeadresse:

Aufenthaltstaxen 2018

Versorgertaxe pro Tag für das Kind und eine Klientin aus dem Kanton Zürich unter 18 Jahren	je CHF 245
Versorgertaxe pro Tag für eine Klientin bis zum 22. Altersjahr aus dem Kanton Zürich, die vor der Volljährigkeit platziert wurde und sich seither dauernd in einem Jugendheim aufgehalten hat	CHF 245
Für eine volljährige und ausserkantonale Klientin	CHF 436
Für ein ausserkantoniales Kind	CHF 436

Die Platzierungskosten für Mutter und Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt. Die definitiven Taxen können erst im Folgejahr nach der Schlussabrechnung berechnet werden. Deren Höhe ist abhängig von der Auslastung der Mutter&Kind-Wohngruppe während des Jahres. Dies kann bei kantonalen und ausserkantonalen Platzierungen zu nachträglichen Belastungen oder Rückerstattungen an die Gemeinden führen.

Die Mutter&Kind-Wohngruppe verfügt über die ISVE-Anerkennung.
Bei ausserkantonalen Platzierung klärt die zuweisende, beziehungsweise finanzierende Stelle die Platzierungsvoraussetzungen im eigenen Kanton ab.

Austritt

Die Kündigungsfrist beträgt bei ordentlichem Austritt einer Klientin einen Monat, jeweils auf das Ende des Folgemonats.

Bei einem **ausserordentlichen Austritt** bleibt die Zahlungspflicht ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung durch die zuweisende Stelle oder durch die Bereichsleitung der Mutter&Kind-Wohngruppe für maximal 30 Tage bestehen. Kann der Platz vor Ablauf der Frist neu besetzt werden, entfällt die Zahlungspflicht für die verbleibenden Tage.

Grundbedarf Lebensunterhalt

Während dem Aufenthalt erhalten die Mütter einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) gemäss SKOS, bzw. den Tarifen der kostenpflichtigen Gemeinde. Bei den Auslagen für die Kinder richten wir uns nach dem Betrag für Neugeborene und Vorschulkinder.

Mütter

- Schülerinnen, inkl. 10. Schuljahr CHF 362.—/Monat
 - Jugendliche in Ausbildung CHF 428.—/Monat
- Besondere Ausgaben wie Auswärtsessen, Berufsauslagen, Kosten von Urinkontrollen sowie Schäden, die von der Klientin verursacht wurden und der Verlust von Schlüsseln werden der zuweisenden Stelle in Rechnung gestellt.

Kinder

- Neugeborene/Vorschulkinder CHF 153.00 /Monat
(Anschaffungen wie Kleider, Nuggi, Pflegeartikel, etc.)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Verena Fischer gerne zur Verfügung.
(Tel. 044 416 22 72 Mo-Do, verena.fischer@zentrum-inselhof.ch)

Kostengutsprache wird geleistet von

Ort, Datum _____

Unterschrift _____